

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Verein LSSW "vital" e.V., Abtei- lung Volleyball

Stand: 03.06.2021

Hygienebeauftragte:

– Aileen Lewandowski, Tel.: 01735837610

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen des Bundeslandes Sachsens bzw. der Stadt Leipzig. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Der Leipziger Sport-, Spiel- und Wanderverein "vital" e.V. (LSSW) legt hiermit ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den vereinsinternen Trainingsbetrieb vor. Dieses Konzept basiert in weiten Teilen auf den Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports vom Sächsischen Sportbund Volleyball e. V. (SSVB) mit dem Stand vom 06.06.2020 und der Handlungsempfehlung "Zurück zum Volleyball" im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz und Handlungsmaßnahmen (Hallen und Beach-Volleyball) mit dem Stand vom 02.09.2020.

Der LSSW übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Volleyballtrainings oder -wettkampfes.

Alle Mitglieder der Abteilung Volleyball des LSSW wurden belehrt.

Inhalt

1. Aufklärung und Informationspflicht	4
2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen.....	4
3. Wettkämpfe	6
4. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen	6
5. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt	11
Anmerkung	12
Anlagen	13
Anwesenheits-/Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung für Trainings- und Wettkampfbetrieb.....	14
FRAGEBOGEN GESUNDHEIT	15

1. Aufklärung und Informationspflicht

Alle Volleyballer/ -innen bzw. Erziehungsberechtigten und Trainer/Übungsleiter bestätigen vor Beginn des Trainings/ Wettkampfes die Kenntnis der vorliegenden Empfehlungen sowie der Hygieneregeln. Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen (typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit) oder einem positiven Coronavirus-Nachweis sowie bei erfolgtem Kontakt zu nachweislich infizierten Personen ist die Teilnahme am Training/ Wettkampf untersagt. Dies wird per Unterschrift bestätigt und muss vor jeder Trainingseinheit/ jedem Wettkampf neu bestätigt werden (siehe Anlage).

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.

2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen

- a) Die für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte, sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z.B. bei Netzaktionen) sind erlaubt. Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/ Umarmung ist zu verzichten. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
- b) Die allgemeingültigen Hygieneregeln sind während des Trainings/ Wettkampfes einzuhalten. Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Bis zum Beginn des Trainings und nach dem Training bis zum Verlassen der Halle soll eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht. Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß den Regelungen von Ländern

und Kommunen nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

- c) Die Sportstätten werden je nach aktuell, offizieller Freigabe durch die Kommunen für den Publikumsverkehr wie z.B. Eltern, Zuschauer, Begleitpersonen usw. geöffnet.
- d) Es werden geeignete Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können.
- e) Die Sportler/ -innen sind angehalten, eigene Materialien (z.B. Matte, Handtuch) mitzubringen. Es erfolgt kein Austausch von Materialien untereinander. Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); Trinkflaschen sind verwechslungssicher zu beschriften.
- f) Die Trainingsgruppen sollen die üblichen Größen (max. 15 Personen) nicht überschreiten. Die Volleyballer/-innen müssen sich im Vorfeld verbindlich zum Training auf der Website an- bzw. abmelden. Wenn die Trainingsgruppe bereits voll sein sollte, bitten wir darum, von der Teilnahme an dem besagten Termin abzusehen, um unnötigen Kontakt zu vermeiden. Zum Training müssen die Sportler/-innen über einen tagesaktuellen negativen Test (nach §6 Absatz 1 SächsCoronaSchVO) oder einer gleichgestellten Ausnahme (vollständig Geimpfte ab 14 Tage nach vollständigem Impfstatus, Genesene in den sechs Monaten nach Genesung) verfügen und die Bescheinigung mitführen. Sobald die Inzidenz in der Stadt Leipzig 14 Tage unter 35 liegt, entfällt die Testpflicht. Zudem sollten sie möglichst schon in Sportsachen erscheinen. Weiterhin sind Wechsel zwischen verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden. Der Zu- und Abgang zu den verschiedenen Feldern der unterschiedlichen Trainingsgruppen ist gestaffelt und unter Einhaltung des Mindestabstandes vorzunehmen.
- g) Soweit möglich werden das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlegt (Warm up, Cool down, Cardiotraining etc.).
- h) Alle Bälle sind nach dem Training zu desinfizieren bzw. intensiv zu reinigen. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering. Zwischen nachfolgenden Trainingsgruppen ist eine Pause von circa 10 Minuten einzuhalten, um den begegnungsfreien Zu- und Abgang der Sportler/ -innen zu gewährleisten. Das Lüften der Halle, sowie ständiger Luftaustausch ist nach Möglichkeit vorzunehmen.
- i) Die an Training bzw. Wettkämpfen teilnehmenden Personen sind zu dokumentieren, um Kontakte bzw. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Dokumentation muss 4 Wochen im Verein aufbewahrt werden. Auf Anforderung ist sie den örtlichen Behörden vorzulegen.
- j) Auf Aktionen wie „geselliges „Ausklingen-lassen“ oder „Abschlussgetränk“ muss verzichtet werden.
- k) Alle Nichtvereinsmitglieder, die am Probetraining teilnehmen, füllen einen Gesundheitsfragebogen aus (Muster, siehe Anlage „Fragebogen Gesundheit“), damit Infektionswege ggf. leichter zurückverfolgt werden können, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- l) Die Hygienebeauftragte für die Abteilung Volleyball ist Aileen Lewandowski (Tel.: 01735837610), sie wird als Ansprechpartnerin in dieser Thematik agieren. Der Trainer/ -in bzw. das Org.-Team sind verantwortlich für die strenge Einhaltung aller vorgegebenen Maßnahmen und Verhaltensregeln während der einzelnen Phasen des Trainings/ Wettkampfes und müssen dazu ständig im Dialog mit den Sportlern/ -innen und ggf. deren Erziehungsberechtigten sein.

3. Wettkämpfe

- a) Unter Einhaltung der Hygienevorschriften/ Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 2) können Wettkämpfe mit Publikum stattfinden, sofern die behördlichen Vorgaben dies zulassen.
- b) Die Nicht-Berücksichtigung des Mindestabstandes darf nur während der Ausübung des unmittelbaren Wettkampfsportspiels erfolgen.
- c) Alle Personen, die die Sporthalle betreten, füllen einen Gesundheitsfragebogen aus (Muster, siehe Anlage „Fragebogen Gesundheit“), damit Infektionswege ggf. leichter zurückverfolgt werden können, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

4. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen in Form eines Ampelsystems vorgestellt. Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

Maßnahmen	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
Allgemein	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des

Maßnahmen	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
			Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum volleyballspezifischen Training- und Spielbetrieb	Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb	Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb	Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der aktiv und passiv Beteiligten	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben		Individualanreise mit PKW bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit MNS
Allgemeiner Zuschauerbereich: Sportstätte	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS
Allgemeiner Zuschauerbereich: Öffentl. Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen - Tragen eines MNS		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS Mannschaftsbesprechungen sollten eine Zeitspanne	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS

Maßnahmen	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	von 15 Minuten nicht überschreiten	Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten auf keinen Fall überschreiten
Wettkampfzone	Desinfektionsmöglichkeit Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS	Desinfektionsmöglichkeit Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS	Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von MNS sowie Reduzierung der Personenanzahl Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
Spielbetrieb	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. Der Spielbetrieb kann ohne bzw. mit nur geringen Einschränkungen durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. Der Spielbetrieb kann nur mit Einschränkungen durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. Der Spielbetrieb kann nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden.
<u>Vor dem Spiel</u>			
Allgemeines zum volleyballspezifischen Wettkampfbetrieb	Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb	Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb	Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb Nur unter Einhaltung der

Maßnahmen	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
			Abstandregeln (min. 1,5 m)
Hygienekonzept	Hygienekonzept der Sportstätte vorhalten und auf behördliche Anfrage vorlegen (in Passmappe, bzw. Hallenwart); Hygienekonzept dem Schiedsgericht und gegnerischen Mannschaft vorab zur Kenntnis geben		
Spielutensilien (Schreibtisch/Pfosten/Antennen/Bänke/ Schiedsrichterstuhl etc.)	Geräte regelmäßig desinfizieren ggf. auch während des Spielverlaufs	Geräte auch während des Spielverlaufs desinfizieren	
Bälle	Ersatzball/-bälle beim Schreibtisch bereit halten, Spielbälle ggf. austauschen		
<u>Während des Spiels</u>			
Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel	Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt Sportspezifischer Körperkontakt ist erlaubt (gem. den behördlichen Vorgaben) Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.		
Einspielen	Uneingeschränktes Einspielen der Mannschaften	Getrenntes Einspielen der Mannschaften	
Offizielle auf der Bank	Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand, haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt) Ggf. Tragen eines MNS	Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand, haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt) Tragen eines MNS	Nur Physiotherapeut/Arzt haben Körperkontakt zu Spielern Offizielle mit MNS ggf. auf der Tribüne (z. B. Seite des 1. Schiedsrichters)
Schreiber	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen

Maßnahmen	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	MNS Tablet ggf. desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	und Tragen von MNS Tablet desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen Schreiberassistent ggf. räumlich entfernt platzieren	und Tragen von MNS Tablet desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen Schreiberassistent räumlich entfernt platzieren bzw. Verzicht auf Einsatz
Schiedsrichter	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS Einsatz einer Handpfeife wird empfohlen	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS Einsatz einer Handpfeife ist verpflichtend
Auszeiten	Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.	Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Zusätzliche Auszeiten beim Punktstand von 8 und 16	Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Zusätzliche und verlängerte Auszeiten zum Hände waschen/desinfizieren beim Punktstand von 8 und 16
Auswechspieler	Ggf. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS	Auswechspieler mit MNS ggf. auf der Tribüne (auf

Maßnahmen	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
			der Seite des 1. Schiedsrichters)

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!

5. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona-Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiven-Beteiligten zu:

- Auftreten eines der folgenden Symptome: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber $\leq 38,5^{\circ}\text{C}$, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-Corona-Virus-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)

↓

- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um die Infektionsgefahr zu minimieren
- Rücksprache mit dem Arzt halten

↓

Negativ ← **Sofortige Durchführung eines SARS-** → **positiv**

↓

Corona-Virus-2 Tests vor Ort

↓

<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung von Arzt bzw. Gesundheitsamt umsetzen und entsprechende Kommunikation an u.a. Hygieneverantwortlichen und Hygienekoordinator 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgehende telefonische Informationsweitergabe an den Hygienebeauftragten des Vereins; • in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Hygienebeauftragter / -verantwortlicher hält Kontakt mit dem Hygienekoordinator des Verbandes; ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);• Hygienekoordinator prüft mögliche Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb;• Die behördliche Verfügung bzw. ein medizinischer Nachweis der Erkrankung muss der spielleitenden Stelle vorgelegt werden• Kontaktdaten inkl. Angabe der Anwesenheitsdauer anderer gefährdeter Beteiligter (z.B. Externe, Zuschauer) sind vom Verein dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen
--	--

Anmerkung

Bitte geht sorgsam mit diesen Änderungen um und versucht das Ansteckungsrisiko nach bestem Wissen und Gewissen zu minimieren, damit wir baldmöglichst zum „normalen“ Volleyballsport zurückkehren können. Besonders die Nichteinhaltung des Mindestabstandes sollte nach dem Motto „So viel wie nur unbedingt nötig und so wenig wie möglich“ realisiert werden.

Dies ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht bzw. ausgeübt werden.

Anlagen

Anwesenheits-/Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung für Trainings- und Wettkampfbetrieb

Wir legen in unseren Handlungsempfehlungen die Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Volleyballsport dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung empfohlen, welche im Sportbetrieb, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird, beachtet werden müssen.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe/ Wettkampf und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Sportgruppe / Mannschaft / Wettkampfteilnehmer	LSSW
--	-------------

	Vor- und Nachname (ggf. Anschrift wenn diese nicht bekannt ist)	Datum	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

FRAGEBOGEN GESUNDHEIT
IM RAHMEN DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
„ZURÜCK ZUM VOLLEYBALLSPIEL“

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) haben ein umfangreiches Konzept und Maßnahmen erarbeitet, die die Wiederaufnahme des Volleyballsports in Trainings- und Spielbetrieb trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen. Dieses Konzept können Sie auf Wunsch einsehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir, der **LSSW "vital" e.V., An der Verfassungslinde 16, 04103 Leipzig**, Sie im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit bei oder im Vorfeld solcher Aktivitäten und Veranstaltungen bitten, uns bei der Umsetzung zu unterstützen.

Dieser Fragebogen wird Ihnen beim Betreten des Veranstaltungsbereichs mit der Bitte ausgehändigt ihn auszufüllen und zu unterschreiben. Wir bitten zusätzlich um die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____

(E-Mail, Telefonnummer)

Geburtsdatum (wenn noch keine 18 Jahre alt): _____

[ggf. Name(n) und Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten]

Datum / Uhrzeit: _____

(Anwesenheitsdauer): _____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.
Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.
- Es liegt kein aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.
- Ich habe mich nicht in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten.
- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Quarantäne hat begeben müssen und für die die Quarantäne noch besteht, die sonst unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen oder Auffälligkeiten bei der Messung Ihrer Körpertemperatur festgestellt werden, so bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, wenn sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern sollte (z. B. Sie später davon erfahren, dass Sie vor Ihrem Besuch zu einer (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatten oder bis zu 14 Tage nach der oben genannten Veranstaltung selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, so werden wir Sie zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggf. um weitere und detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u. a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit der hier betroffenen Maßnahme persönlichen Kontakt hatten.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie dass Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der beteiligten Personen und ihrer Angehörigen und ihrem persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und für Sie geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelte zusätzliche Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei einer Maßnahme mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen oder bei der Maßnahme aufhalten möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Einlasskontrolle erfolgt durch: _____

(Name, Uhrzeit der Zugangskontrolle und Unterschrift der oder des Kontrollierenden)

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) erheben, verarbeiten und nutzen der DVV / die DVS zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Veranstaltung unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich. Diese Datenschutzzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zur Veranstaltung, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zur Veranstaltung (Tag, Uhrzeit) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle, ggf. Geburtsdatum, vor und Nachnahmen sowie Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) von Erziehungsberechtigten Minderjähriger.

1.2 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich eine Messung der Körpertemperatur des Teilnehmers. Eine Verschriftlichung bzw. Dokumentation der Ergebnisse der Messung der Körpertemperatur erfolgt nicht. Sie dient lediglich der Ermittlung darüber, ob die Körpertemperatur des Unterzeichners über oder unter 38 Grad liegt und der damit einhergehenden Entscheidung darüber, ob der Unterzeichner den Veranstaltungsbereich betreten darf.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO
Soweit der DVV / die DVS gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informieren sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARSCoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG
Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im zum Veranstaltungsbereich anwesenden Personen (u.a. Spieler- und Betreuerteams, Schiedsrichter, an der Durchführung der Veranstaltung und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des

öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten der LSSW „vital“ e.V. die Informationen aus ggf. erfolgter Vorabmeldung und aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Der Veranstalter bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzhinweise des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

3.1 Eine etwaige Vorabmeldung der sich an der Veranstaltung im Veranstaltungsbereich aufhaltenden Personen wird an den Veranstalter übermittelt. Der ausgefüllte Fragebogen wiederum wird von dem Unterzeichner der Einlasskontrolle an den Veranstalter übermittelt, der ihn bei sich verwahren wird.

3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der Veranstalter, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, miteinander und mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Er wird sich dabei jeweils selbstverständlich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen, und sie lediglich gruppenbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht

ausreichend sein (z. B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner), so kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggf. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.

3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehrbenötigt werden. Im Regelfall werden personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn der Veranstalter ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

5.2 Geltendmachung gegenüber dem Veranstalter: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an lssw@gmx.de oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.